

Kurztitel

Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit – Auslegung von Artikel 12 Abs. 2

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 43/2025

Typ

Vertrag – Multilateral

§/Artikel/Anlage

§ 0

Inkrafttretensdatum

02.04.2007

Index

49/02 Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit

Langtitel

Übereinkunft über die Auslegung von Art. 12 Abs. 2 des Übereinkommens über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit

StF: BGBI. III Nr. 43/2025 (NR: GP XXII RV 133 AB 458 S. 58, BR: AB 7037 S. 709.)

Ratifikationstext

Laut Mitteilung des Generalsekretärs des Europarats wurde die Übereinkunft über die Auslegung von Art. 12 Abs. 2 von den Vertragsparteien des Übereinkommens¹ angenommen und ist mit 2. April 2007 in Kraft getreten.

1 Kundgemacht in BGBI. Nr. 471/1975.

Präambel/Promulgationsklausel

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages wird genehmigt.

Zuletzt aktualisiert am

27.03.2025

Gesetzesnummer

20012861

Dokumentnummer

NOR40269019